



ÜBEREINKOMMEN 2018

Der Kollektivvertrag (KV) für die Angestellten der Österreichischen Bundesforste AG (ÖBf AG), zuletzt geändert durch das Übereinkommen 2017 vom 6. Dezember 2016, abgeschlossen zwischen der Österreichischen Bundesforste AG (ÖBf AG), 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7, wird wie folgt abgeändert:

1. Anpassung der Gehälter:

Die Ist-Gehälter, die kollektivvertraglichen Mindestgehälter und die Zulagen gemäß § 9 Abs. 16 KV erhöhen sich **ab 1. Dezember 2017** um **2,45 %**.

Die für Angestelltenlehrlinge, Praktikanten, Ferialangestellte und sonstige Aushilfskräfte geltenden Entschädigungen und Entgelte laut Anlage A KV erhöhen sich im gleichen Ausmaß.

Dies gilt auch für die Gehaltsansätze gemäß Anlage B der Betriebsvereinbarung vom 16. Juli 1999 und die Zulagen gemäß § 7 dieser Betriebsvereinbarung.

Die sich daraus ergebenden Ist-Gehälter und kollektivvertraglichen Mindestgehälter sowie die für Angestelltenlehrlinge, Praktikanten, Ferialangestellte und sonstige Aushilfskräfte geltenden Entschädigungen und Entgelte laut Anlage A KV (Brutto-Eurobeträge) werden nach kaufmännischen Grundsätzen auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei jeweils die dritte Nachkommastelle für den Rundungsvorgang maßgebend ist.

Die Zulagen gemäß § 9 Abs. 16 KV (Brutto – Eurobeträge) und die Zulagen gemäß § 7 der Betriebsvereinbarung vom 16. Juli 1999 werden ebenfalls nach kaufmännischen Grundsätzen auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei jeweils die dritte Nachkommastelle für den Rundungsvorgang maßgebend ist.

2. In-Kraft-Treten, Geltungsbeginn, Geltungsdauer:

Dieser Kollektivvertrag tritt mit 1. Dezember 2017 in Kraft. § 2 des Kollektivvertrages (Geltungsbeginn) wird entsprechend angepasst.

Die Anpassung der Gehälter, Zulagen, Entschädigungen und Entgelte gilt für den Zeitraum von 1. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2018.

Kundgemacht im Anhang zur Wiener Zeitung
am: 13. JAN. 2018

HINTERLEGUNG BEI DER
BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Wien, am: 15. JAN. 2018 *Kraus*

Purkersdorf, am 11. Dezember 2017

Für die Österreichische Bundesforste AG:


Dr. Rudolf Freidhager

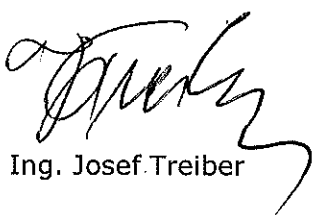

Mag. Georg Schöppl

Für den Österreichischen Gewerkschaftsbund -

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst:


Dr. Norbert Schnedl

Bundesvertretung Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft


Ing. Josef Treiber


Ing. Andreas Freistetter